



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 16. April 2022

Nr. 15

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 157 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Nadine Kirsten) S. 157 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Wolfgang Roderer) S. 158

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - auf dem Ge-

biet der Stadt Hamm – Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen S. 158 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 159 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 159 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 159 + S. 160 – Aufgebot der Herner Sparkasse S. 160 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Droishagen-Wenden S. 160 – Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 161 – Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 161 – Beschluss der Sparkasse SoestWerl S. 161

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 161

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTMACHUNGEN

234. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 4. 2022
25.16.30-122/2021-001

Dem Unternehmen Anton Graf GmbH Reisen & Spedition, Edmund-Weber-Straße 146-156, 44651 Herne wurden am 29.10.2012 die beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslizenz mit den Nummern

D-05-001-P-4312-00006, D-05-001-P-4312-0027, D-05-001-P-4312-0031, D-05-001-P-4312-0033, D-05-001-P-4312-0038, D-05-001-P-4312-0057, D-05-001-P-4312-0061, D-05-001-P-4312-0065, D-05-001-P-4312-0096 und **D-05-001-P-4312-0119** ausgestellt.

Diese beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslizenz sind verlorengegangen und werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte eine dieser beglaubigten Kopien aufgefunden werden, bitte ich um Zusendung.

Im Auftrag:

gez. Than

(98)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 157

235. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Nadine Kirsten)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 4. 2022
66.26.57-08.281-2022-2

Mit Wirkung zum 01.05.2022 wird Frau Schornsteinfegermeisterin Nadine Kirsten für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 03 bestellt. Der Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 03 umfasst Teile von Sundern, Langscheidt, Amecke, Allendorf, Hagen, Stockum, Dörnholthausen, Sundern-Endorf, Wilde Wiese, Hüttebrüchen und Endorfer Hütte.

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 157

**236. Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern (Wolfgang Roderer)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 4. 2022
66.26.57-08.282-2022-1

Mit Wirkung zum 01.09.2022 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Wolfgang Roderer für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Siegen 17 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 17 umfasst die Kreuztaler Ortsteile Ferndorf und Kredenbach sowie die Hilchenbacher Ortsteile Dahlbruch und Müsen.

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 158

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**237. 7. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Arnsberg,
Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher
Teil - auf dem Gebiet der Stadt Hamm
Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren
Belangen berührten öffentlichen Stellen**

Die Regionaldirektorin Essen, 01.04.2022
des Regionalverbands Ruhr
als Regionalplanungsbehörde

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in ihrer Sitzung am 01.04.2022 beschlossen, die 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - auf dem Gebiet der Stadt Hamm aufzustellen (vgl. § 19 Abs. 1 LPIG NRW) und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW).

Anlass und Hintergrund

Die Stadt Hamm hat beantragt, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - zu ändern. Mit der Regionalplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines geplanten CreativReviere auf dem ehemaligen Bergwerkgelände

Heinrich Robert in Hamm Pelkum und Herringen geschaffen werden. Für die Entwicklung der Fläche mit einer Ausrichtung der Nutzungen in den Schwerpunkten Kreativwirtschaft, Freizeit, Wohnen, Arbeiten, Handel und Dienstleistung ist die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs im Regionalplan sowie die Änderung eines textlichen Ziels Voraussetzung.

- siehe untenstehende Karte -

Umweltprüfung

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 ROG kann bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Hierzu ist anhand der in Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG genannten Kriterien (Anlage 3 zum Aufstellungsbeschluss) festzustellen, dass eine geringfügige Änderung des Regionalplans voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Die überschlägige Prüfung (Screening) ist gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 ROG unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann, durchgeführt worden. Es ist festgestellt worden, dass durch die Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit bergbaulicher Zweckbindung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie die Änderung eines textlichen Ziels keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ausgelöst werden. Eine Umweltprüfung ist entbehrlich.

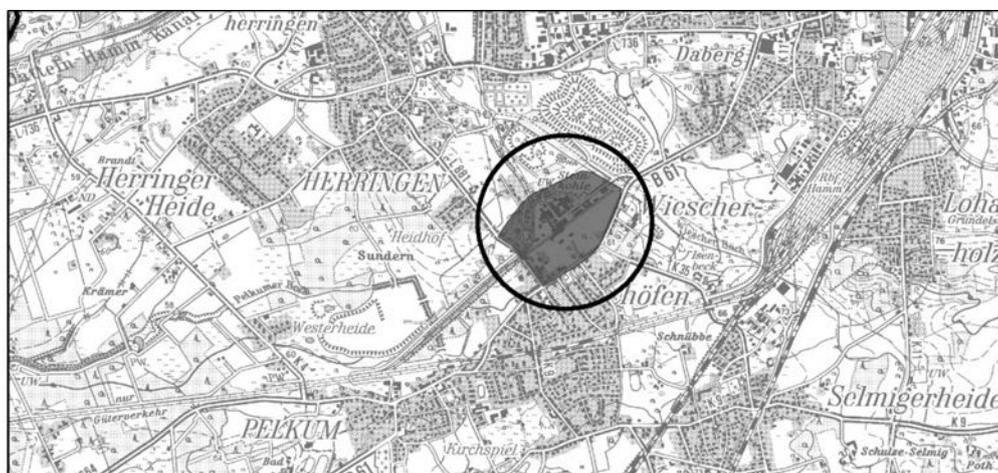
Auslegung und Beteiligung

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW werden der Entwurf der 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Beschlussvorlage mit Anlagen: Planentwurf/Anlage 1, Begründung/Anlage 2, Screening-Prüfliste gemäß Anlage 2 zu § 8 Abs. 2 ROG/Anlage 3 und Beteiligtenliste/Anlage 4) in der Zeit

**vom 25. April 2022
bis einschließlich zum 27. Mai 2022**

an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten zur öffentlichen Einsicht ausgelegt:

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen
Bibliothek



 **Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag: 9:00 bis 14:00 Uhr

Die Verfahrensunterlagen und die Informationen aus dieser Bekanntmachung stehen bis zum Ende der Auslegungsfrist unter folgendem Link auf der Internetseite der Regionalplanungsbehörde bei Regionalverband Ruhr zur Verfügung:

www.regionalplanung.rvr.ruhr

Die Auslegung bei der Stadt Hamm, auf deren Gebiet sich die Planung erstreckt, erfolgt ausschließlich elektronisch durch Verlinkung auf die Internetseite der Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr.

Ergänzend ist der Entwurf der 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - als Drucksache Nr. 14/0474 unter www.ruhrparlament.de abrufbar.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen wird Gelegenheit gegeben, zu dem Änderungsentwurf und seiner Begründung Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können innerhalb der Beteiligungsfrist **vom 25. April 2022 bis einschließlich zum 27. Mai 2022**

- vorzugsweise per E-Mail an **regionalplanung@rvr.ruhr** oder
- per Post an Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen

eingereicht werden. Nach telefonischer Anmeldung (0201 2069 - 6358) können Stellungnahmen auch zur Niederschrift beim Regionalverband Ruhr in Essen abgegeben werden.

Mit Ablauf der oben genannten Auslegungs- und Beteiligungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (vgl. § 7 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz). Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Weiteres Verfahren

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Aufstellung der 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr erhält unter anderem eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Belange aus der Beteiligung berücksichtigt wurden und entscheidet auf dieser Grundlage über die Feststellung der 7. Regionalplanänderung durch Beschluss. In einem letzten Verfahrensschritt nimmt die Landesplanungsbehörde eine Rechtsprüfung vor und veranlasst die Bekanntmachung der 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Keine Kostenerstattung

Etwaige Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Bedenken, Hinweisen oder Anregungen entstehen, werden nicht erstattet.

Im Auftrag:
gez. Bongartz

(697)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 158

238. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE73 4305 0001 0313 5705 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE73 4305 0001 0313 5705 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 7. 2022, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 29/22

Bochum, 31. 3. 2022

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 159

239. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 065 352 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 5. 4. 2022

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 159

240. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 947 618, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 4. 2022

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 159

**241. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 430 151 498, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 4. 2022

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

242. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 000 715 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 4. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

243. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 234 579 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 4. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

244. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 346 007 750 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 4. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

245. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 481 000 800 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3

Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 4. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

246. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 015 042 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 1. 4. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

**247. Aufgebot der
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 529 799 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 30. 3. 2022

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

**248. Aufgebot der
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 318 424 165 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 30. 3. 2022

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 160

249. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches wird beantragt:

Konto-Nr.: 351 512 033

Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 4. 7. 2022 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Siegen, 4. 4. 2022

Sparkasse Siegen
gez. Unterschrift

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 161

250. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 303 742 068 der Sparkasse SoestWerl wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 30. 6. 2022 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 30. 3. 2022

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 161

251. Beschluss der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 767 225 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 28. 3. 2022

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand

(38) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 161

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Institut für Historische Sozialforschung e. V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 2338, ist aufgelöst. Gläubiger(innen) des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Liquidatorin ist:

Jutta Zimmermann, Große Bank 6, 44795 Bochum.

(40)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „HELLLIGHTS DORTMUND e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 6223, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichnenden Liquidatoren bis zum 1. 5. 2023 anzumelden.

Liquidatoren:

Dr. Gundi Buchholz, Overbeckstraße 10, 44141 Dortmund.

Dr. Edward John Schiefflers, Kampstraße 4, 44137 Dortmund.

(55)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Solidarisches Dortmund e. V.“, mit Sitz in Dortmund, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 7501, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Mateusz Radoslaw Prawdzik, Im Dreieck 5, 44143 Dortmund.

Ken Ossadnik, Yorckstraße 21, 44147 Dortmund.

(48)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Handwerk mit Verantwortung e. V.“, ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. 11. 2021 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bekannt sind -, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Katja Hobler, Gabelsbergerstr. 1, 66538 Neunkirchen.

Uwe Haßdenteufel, In der Humes 3 a, 66346 Püttlingen.

(48)

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>

